

## BGR 191 - Orthopädische Einlagenversorgung bei Lemaître



### Maßgefertigte BASIC.AS und COMFORT.AS verbessern Ihre Lebens- und Arbeitsqualität!

- ✓ Druckentlastung & Dämpfung
- ✓ Korrektur der Fußstellung
- ✓ Körperaufrichtung & Muskelbalance

## Gesund - aber sicher!

Da der Fuß das Fundament unseres Körpers ist, resultieren Schmerzen meistens aus Fehlstellungen wie Knick-, Senk-, Spreiz-, oder Hohlfüßen sowie den sich ergebenden negativen Veränderungen in der Muskel- und Gliederkette. Um diesen Fehlstellungen vorzubeugen, können unsere LEMAITRE-Sicherheitsschuhe mit den maßgefertigten Einlagen BASIC.AS und COMFORT.AS der Firma Springer ausgestattet werden.

Durch die seit 2007 gültige BG-Regel 191 dürfen nur noch Veränderungen am Sicherheitsschuh vorgenommen werden, die von einer zertifizierten Prüfstelle abgenommen sind. Das bedeutet, dass eine orthopädische Einlage nur verwendet werden darf, wenn diese mit dem Sicherheitsschuh entsprechend zertifiziert wurde.

Demzufolge haben viele Orthopädienschuhmacher und Sanitätshäuser ein Normenproblem, da der Einsatz ihrer eigenen Einlagensysteme zu einer Rechtsverletzung führt.

LEMAITRE und sein orthopädisches Partnerunternehmen, die Firma Springer, Berlin haben nun ein System entwickelt, welches es Ihnen ermöglicht, alle Modelle der SPORTY®, der 4D- und teilw. der GERMAX-Serie mit orthopädischen Einlagen zu versorgen. Ein entsprechendes Prüfzeugnis liegt vor. Das Einlagensystem berücksichtigt ebenfalls die ESD-Eigenschaften.

Die Vorgehensweise ist einfach:

- Kauf des LEMAITRE Sicherheitsschuhes (SPORTY®-, -GERMAX- oder 4D-Sohle).
- Gang zum Orthopädienschuhmacher mit dem vom Orthopäden ausgestellten Rezept.
- Der Orthopädienschuhmacher kontaktiert SPRINGER unter: Hermann Springer GmbH, Lengeder Str. 52, 13407 Berlin, Tel. 030 – 4900030.



Alle Modelle, die geeignet sind für eine Versorgung mit dem Springer-Einlagensystem, sind im Katalog durch dieses Zeichen gekennzeichnet.



# SPRINGER

4

